



Fritz-Reuter-Oberschule

Differenzierungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Ziel.....	3
2.	Differenzierung	3
2.1	Binnendifferenzierung	3
2.2	Äußere Differenzierung.....	4
2.3	Diagnoseverfahren.....	5
2.4	Leistungsbewertung.....	6
2.5	Kooperationen mit Eltern und außerschulischen Partnern	6
3.	Inklusion	7
4.	Evaluation	8
5.	Praktische Unterrichtsbeispiele aus allen Fachbereichen	8
6.	Glossar.....	9

1. Einleitung und Ziel

Wir sind eine Schule mit einer immer heterogener werdenden Schülerschaft. Alle Schülerinnen und Schüler werden von uns darin unterstützt, den für sie bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen. Um diesen zu erreichen, ermöglichen wir technische, organisatorische und didaktische Rahmenbedingungen, die der Vielfalt unserer Schülerschaft gerecht werden. Wir gehen mit unserem Differenzierungskonzept auf die individuellen Lernwege, die unterschiedlichen Lernausgangslagen, Leistungsfähigkeiten sowie auf die vielfältigen Neigungen unserer Schülerinnen und Schüler ein. Ziel der Differenzierung ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der konkreten Lernsituation den Lernweg finden kann, der zu einem erfolgreichen Lernen führt. Dadurch soll die bestmögliche Vorbereitung auf die spätere Berufs- und Studienwelt stattfinden.

Das folgende Konzept soll als Unterstützung für die Unterrichtspraxis dienen.

2. Differenzierung

Differenzierung ist eine Form der Unterrichtsorganisation, die versucht, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Interessen und Lernwegen der einzelnen Lernenden oder Lerngruppen gerecht zu werden.

2.1 Binnendifferenzierung

Die Binnendifferenzierung erfolgt innerhalb einer Lerngruppe und hat zum Ziel, über einen bestimmten Zeitraum einzelne Lernende oder Lerngruppen gezielt zu fördern und zu fordern. Binnendifferenzierung im Unterricht kann in allen Fächern in unterschiedlicher Form durchgeführt werden.

Folgende Tabelle beschreibt einige Beispiele für Möglichkeiten der Binnendifferenzierung im Unterricht:

Binnendifferenzierung					
...nach Inhalten	...nach Medien	...nach Sozialformen	...nach Lernvoraussetzungen	...nach Aufgabe	...nach Organisation
unterschiedliche Teilaspekte	Präsentationstechniken	Gruppenarbeit	leistungsabhängig	Zeit	Sitzordnung
unterschiedliche Aufgabenstellungen	unterschiedliche Software	Partnerarbeit	interessenbezogen	Anzahl	Abzählprinzip
unterschiedliche Schwerpunkte		Einzelarbeit	Sozialisation und Integration	Komplexität	Auslösen
				Wiederholungen	Freundschaftsgruppen

(nach Pädagogik 12/07: Was wissen wir über guten Unterricht? und Kuntz/Schmitt-Kaufhold: Umgang mit heterogenen Lerngruppen (2008) sowie Kretzschmar: Binnendifferenzierung (10/2009))

Der Unterricht an der Fritz-Reuter-Oberschule wird nach Möglichkeit in allen Fächern binnendifferenziert gestaltet. In den Fächern Mathematik (ab Klasse 7), Englisch (ab Klasse 7), Deutsch

(ab Klasse 9) und Chemie (ab Klasse 9) erfolgt die Binnendifferenzierung im Unterricht und in den Leistungsüberprüfungen sowie bei der Leistungsbewertung verpflichtend (Bewertung auf GR- oder ER-Niveau).

Zudem wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in der Klasse 7 nach Möglichkeit in Form des Teamteachings erteilt. Das bedeutet, dass zwei Lehrkräfte den Unterricht in der Lerngruppe gleichberechtigt organisieren, sodass besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Lernenden und Lerngruppen eingegangen werden kann.

2.2 Äußere Differenzierung

Die äußere Differenzierung bezeichnet die Förderung von Lernenden in möglichst homogenen Lerngruppen, die über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben.

Äußere Differenzierung an der Fritz-Reuter-Oberschule findet in folgenden Formen statt:

- Bilinguales Profil im Fach Englisch ab Klasse 7: Die Lernenden erhalten in einer gesonderten Lerngruppe Englischunterricht in höherem Umfang. Ab Klasse 9 werden die Fächer Geografie und Geschichte in englischer Sprache unterrichtet. Zudem sind das Wahlpflichtfach „Englische Literatur“ sowie eine zweite Fremdsprache verpflichtend.

- Wahlpflichtunterricht: Nach individuellen Interessen wählen die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 ein vierstündiges und ab Klassenstufe 9 zusätzlich ein dreistündiges Wahlpflichtfach.

Zusätzlich werden zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler folgende Angebote an der Fritz-Reuter-Oberschule angeboten:

- Basisförderung Deutsch, Mathematik und Englisch: Im Wahlpflichtbereich ist in allen Klassenstufen eine Basisförderung (drei bzw. vier Wochenstunden) geplant (MED-Kurs).

- Willkommensklassen: Schülerinnen und Schüler, die neu nach Deutschland gekommen sind, lernen in drei Willkommensklassen die deutsche Sprache und werden auf die Teilnahme am Unterricht der Regelklasse vorbereitet.

- Arbeitsgemeinschaften: In Klassenstufe 7 und 8 wählen Schülerinnen und Schüler verpflichtend eine Arbeitsgemeinschaft.

- LRS-Förderung: In den Klassenstufen 7 und 8 belegen Schülerinnen und Schüler mit einem nachgewiesenen Förderbedarf im Bereich Lesen und Rechtschreiben einen zusätzlichen Kurs, der den Besuch der Arbeitsgemeinschaft ersetzen kann.

- DAZ-Förderung: In den Klassenstufen 7 und 8 besuchen Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, eine zusätzliche Förderung. Diese ersetzt die Arbeitsgemeinschaft.

- Prüfungsvorbereitung: In Klassenstufe 10 haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einem zusätzlichen Vorbereitungskurs auf die Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik teilzunehmen.

Darüber hinaus gibt es außerhalb des Unterrichts weitere Angebote zur individuellen Förderung und Forderung:

- Lernstudios: Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen können die Möglichkeit einer Hausaufgabenbetreuung an allen Nachmittagen sowie einer zusätzlichen Förderung in Form einer Ferienschule in Anspruch nehmen.
- Mathematikolympiade: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik nehmen an der Mathematikolympiade teil.
- DELF-Diplom: Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Fach Französisch werden auf die Prüfung zum Erreichen des DELF-Diploms vorbereitet.
- Sportwettkämpfe: Schülerinnen und Schüler unserer Schule nehmen regelmäßig an Wettkämpfen auf Bezirks- und Stadtebene teil.

2.3 Diagnoseverfahren

Grundlegend für jede Form der Differenzierung ist die Diagnose. Denn zunächst müssen Lehrkräfte erkennen, in welchem Bereich und in welcher Art die einzelnen Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können.

Grundsätzlich verwenden wir Verfahren zur Ermittlung des aktuellen Kompetenzstandes zu Beginn einer Lerneinheit, während des Lernprozesses und am Ende einer Einheit.

An der Fritz-Reuter-Oberschule sind folgende Diagnoseverfahren entscheidend für die Weiterarbeit: Alltagsbeobachtungen durch die Lehrkraft, individuelle Gespräche mit den Schülerinnen und Schüler und Eltern, Einschätzungs- und Reflexionsbögen (Checklisten), Lernprodukte und Klassenarbeiten.

Die Kultusministerkonferenz sieht außerdem für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 einen vergleichenden standardisierten Test zur Ermittlung des Kompetenzstandes vor. Dieser wird in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch durchgeführt.

Zusätzlich haben die einzelnen Fachbereiche bestimmte Diagnosemittel in den Unterricht integriert:

Fester Bestandteil der Fachbereiche Deutsch, Mathematik und Englisch ist die nach dem Schulgesetz verpflichtende Lernausgangslage (LAL) im Jahrgang 7. Die Diagnose ist so konzipiert, dass sie Hinweise für die Notwendigkeit der Nutzung differenzierter Arbeitsmaterialien für das gesamte Schuljahr gibt.

Im 9. Jahrgang werden die Vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik und im 10. Jahrgang der Mittlere Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in Form von Probearbeiten zur Lernstandsanalyse vorbereitet. Daraus werden individuelle Fördermaßnahmen für den Unterricht abgeleitet.

Darüber hinaus werden standardisierte Tests zu den Lehrwerken bzw. aus dem ISQ-Portal zur Überprüfung von Lernständen eingesetzt.

2.4 Leistungsbewertung

In den Fächern Mathematik (ab Klasse 7), Englisch (ab Klasse 7), Deutsch (ab Klasse 8) und Chemie (ab Klasse 9) erfolgt die Binnendifferenzierung im Unterricht und in den Leistungsüberprüfungen sowie bei der Leistungsbewertung verpflichtend (Bewertung auf GR- oder ER-Niveau).

Leistungen bis zu einer Punktzahl von sechs Punkten entsprechen dem GR-Niveau, Leistungen ab einer Gesamtpunktzahl von sieben Punkten entsprechen dem ER-Niveau.

Diese Noten sind entscheidend für das Erreichen des jeweiligen Schulabschlusses.

2.5 Kooperationen mit Eltern und außerschulischen Partnern

Die für den Unterricht und für das selbstständige Lernen maßgeblichen Inhalte des Differenzierungskonzeptes werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres bekanntgegeben. Die Eltern erhalten die Informationen auf den Elternabenden, darüber hinaus ist das Differenzierungskonzept als Teil des Schulprogramms auf der Homepage einsehbar. Das zentrale Kommunikationsmittel an der FRO bilden die Lernstandsgespräche, die halbjährlich durchgeführt werden. Bei diesen Gesprächen können sowohl die Eltern als auch die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung zum Leistungsstand des Kindes erhalten. Bei dieser Gelegenheit werden weiterhin Angebote zur schulischen und außerschulischen Förderung unterbreitet. Darüber hinaus kann gemeinsam ein individueller Lernplan entwickelt und festgehalten werden, der den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Eltern werden auf Elternabenden oder in den Lernentwicklungsgesprächen über die Vielzahl an Möglichkeiten der Berufs- und Studienorientierung an der Fritz-Reuter-Oberschule informiert.

Die Fritz-Reuter-Oberschule ist zum zweiten Mal mit dem Qualitätssiegel für exzellente berufliche Bildung ausgezeichnet worden. Die Schule organisiert zum Beispiel eigene Berufsmessen und Workshops mit den Kooperationspartnern (Siemens, Dussmann, Cisco, Vattenfall...).

3. Inklusion

Inklusion ist ein allumfassendes gesellschaftspolitisches Ziel, das Bereiche wie Kultur, Politik und auch Bildung umfasst. Im Jahr 2011 entschied die Kultusministerkonferenz (KMK) grundlegende Beschlüsse zur inklusiven Bildung in Deutschland. Diese Beschlüsse werden im „Gemeinsamen Rahmen für die inklusive Bildung“ festgehalten. Im Bildungsbereich bedeutet Inklusion, dass allen Schülerinnen und Schüler das Recht auf höchstmögliche Bildung zusteht, unabhängig von besonderen Lernvoraussetzungen, dem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Herkunft sowie den sozio-ökonomischen Voraussetzungen. Dies bedeutet auch, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Behinderungen, kulturellen Hintergründen und Lernstilen gemeinsam unterrichtet werden.

Die KMK betont ebenfalls die Bedeutung des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser Unterricht soll die Regel sein, wobei differenzierte Maßnahmen und Unterstützung bereitgestellt werden, um den individuellen Bedürfnissen aller Lernenden zu entsprechen. An unserer Schule werden zunehmend auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, für die individuelle Unterstützung, differenzierte Lernangebote und geeignete Materialien zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle bleibt eine konkrete Beschreibung der Fördermöglichkeiten vorerst aus, da ein umfangreiches Inklusionskonzept im nächsten Schuljahr erarbeitet werden soll.

Wir etablieren Mechanismen zur **Qualitätsentwicklung und -sicherung** im Bereich der inklusiven Bildung. Dies umfasst:

- die Weiterbildung von Lehrenden,
- die Entwicklung von Lernmaterialien sowie
- die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen zur Unterstützung.

Den Grundstein für die Qualitätsentwicklung und -sicherung haben wir durch die Weiterbildung von zwei Kolleginnen zur Sonderpädagoginnen gelegt.

Inklusion bedeutet, Barrieren abzubauen und eine unterstützende Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt als Bereicherung angesehen wird und alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen haben, erfolgreich zu sein.

4. Evaluation

Das bestehende Differenzierungskonzept soll in regelmäßigen Abständen (zwei - drei Jahre) evaluiert werden.

Die Evaluation soll durch kriterienorientierte Umfragen in den Fachbereichen sowie bei den Schülerinnen und Schülern erfolgen, um die Methoden der Binnendifferenzierung langfristig erfolgreich zu gestalten.

5. Praktische Unterrichtsbeispiele aus allen Fachbereichen

6. Glossar

Glossar zur Differenzierung an der Fritz-Reuter-Oberschule

Begriff	Erläuterung	Rechts- grundlage
Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	Der Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs kann von den Erziehungsberechtigten oder der Schule, an der das Kind angemeldet wird oder die die Schülerin oder der Schüler besucht, gestellt werden. Wird der Antrag von der Schule gestellt, sind die Erziehungsberechtigten zuvor anzuhören. Wird der Antrag von den Erziehungsberechtigten gestellt, nimmt die Schule dazu gegenüber dem zuständigen SIBUZ Stellung.	§ 31 Abs. 1 SopädVO
Abschlüsse nach Sekundarstufe I-Verordnung - Berufsbildungsreife (BRR) - erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) und mittlerer Schulabschluss (MSA) - Übergang in die gymnasiale Oberstufe	Am Ende der Jahrgangsstufe 9 können die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule und Gemeinschaftsschule die Berufsbildungsreife erwerben. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann in der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule der mittlere Schulabschluss oder die erweiterte Berufsbildungsreife durch Teilnahme an einer gemeinsamen Prüfung erworben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule oder der Gemeinschaftsschule die Berechtigung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erwerben. Eine Übersicht über Voraussetzungen für das Erreichen der Abschlüsse oder den Übergang in die OG siehe ¹ .	Sek I-VO § 32 § 33 § 48
Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen: Berufsorientierender Abschluss (BOA)	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen können am Ende der 10. Klasse den berufsorientierenden Abschluss erreichen. Die Leistungsbewertung orientiert sich am Anforderungsniveau für den Förderbedarf Lernen (siehe ²).	
Begabtenförderung	Eine zeitgemäße und umfassende Begabungsförderung dient dem Ziel, die Potentiale aller Kinder und Jugendlichen zu entdecken und bestmöglich zu fördern. Alle Begabungen	

¹ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/#leistungen> [Stand 24.01.2024].

² [https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/#:~:text=Der%20berufsorientierende%20Abschluss%20\(BOA\)&text=Klasse%20zu%20erreichen%2C%20m%C3%BCssen%20die,muss%20mindestens%204%2C0%20betragen.](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/#:~:text=Der%20berufsorientierende%20Abschluss%20(BOA)&text=Klasse%20zu%20erreichen%2C%20m%C3%BCssen%20die,muss%20mindestens%204%2C0%20betragen.) [Stand 24.01.2024].

Förderung bei Hochbegabung	bedürfen der Entwicklung, der Förderung und der Unterstützung, dies gilt für kognitive Begabung wie auch für sportliche, musische, künstlerische und soziale Begabungen. Berlinweite Angebote der Begabtenförderung siehe ³. Schülerinnen und Schüler, bei denen eine besondere Begabung, insbesondere eine kognitive Hochbegabung, in einem wissenschaftlich anerkannten Testverfahren festgestellt wurde, können auf Beschluss der Klassenkonferenz der bisher besuchten Klasse und im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten durch besondere Maßnahmen gemäß Absatz 2 oder 3 gefördert werden; die Maßnahmen können auch miteinander kombiniert werden.	§ 18 Sek-I VO
Leistungsdifferenzierung - Binnendifferenzierung - äußere Differenzierung	Die Leistungsdifferenzierung kann in Form der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder mit Ausnahme der Gemeinschaftsschule in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung gemäß dem jeweiligen im Schulprogramm verankerten Differenzierungskonzept der Schule durchgeführt werden; für die jeweiligen Fächer können auch unterschiedliche Differenzierungsformen gewählt werden. ist ein Sammelbegriff für didaktische, methodische und organisatorische Maßnahmen, um innerhalb einer Lerngruppe über einen bestimmten Zeitraum hinweg kleine(re), homogene(re) Kleingruppen von Lernenden gezielt zu fordern und zu fördern. bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler nach bestimmten Kriterien wie Leistungsniveau in Gruppen aufgeteilt unterrichtet werden.	§ 27 Sek-I VO
Förderpläne, individuell	Die unterrichtenden Lehrkräfte entwickeln für jede Schülerin und jeden Schüler individuelle Förderpläne, Expertisen externer Fachkräfte können einbezogen werden; eine gesonderte Beauftragung erfolgt nicht. Die Förderpläne bilden die Grundlage für die sonderpädagogische Förderung und sind kontinuierlich fortzuschreiben und den Erziehungsberechtigten auszuhändigen und zu erläutern.	§ 3 Abs. 2 SopädVO
Förderschwerpunkte - Autismus	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen ihrer individuellen Ausprägung einer Autismus-Spektrum-Störung	§ 14 Abs. 1 SopädVO

³ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsfoerderung/angebote-von-kitas-schulen-universitaeten/#:~:text=Wie%20sieht%20die%20F%C3%B6rderung%20in,bringen%20und%20zielgerichtet%20weiter%20entwickeln.> [Stand 24.01.2024].

	in ihrer Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit stark beeinträchtigt sind, bei denen Verhaltensmuster, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt sind und die ihre Fähigkeiten ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.	
- Emotionale und soziale Entwicklung (EmSoz)	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die auf Grund von erheblichen und lang andauernden Beeinträchtigungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie des Erlebens und des Verhaltens ohne diese Förderung in der allgemeinen Schule nicht oder nicht hinreichend unterstützt werden können.	§ 13 Abs. 1 SopädVO
- Geistige Entwicklung	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden Schülerinnen und Schüler mit einer hochgradigen und dauerhaften Beeinträchtigung in allen Entwicklungsbereichen gefördert. Unterricht und Erziehung erfolgen nach dem Rahmenlehrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.	§ 12 Abs. 1 SopädVO
- Hören und Kommunikation	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die sich in der Schule wegen Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder einer auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.	§ 8 Abs. 1 SopädVO
- Körperliche und motorische Entwicklung	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen körperlichen Beeinträchtigung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.	§ 9 Abs. 1 SopädVO
- Lernen	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen und langandauernden kognitiven Einschränkung ihres Lern- und Leistungsvermögens auf einem für sie angemessenen Niveau unterrichtet und bewertet werden. Im Rahmen der Förderung ist zu berücksichtigen, dass die Beeinträchtigung des Lern- und Leistungsverhaltens vielfach mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie emotionalen und sozialen Fähigkeiten verbunden ist. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ werden entsprechend dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 zieldifferent unterrichtet und bewertet.	§ 11 Abs. 1 SopädVO § 11 Abs. 3 SopädVO

- Sehen	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die sich in der Schule wegen Blindheit, Sehbehinderung, einer zerebral bedingten Sehbeeinträchtigung oder einer massiven visuellen Wahrnehmungsstörung ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.	§ 7 Abs. 1 SopädVO
- Sprache	Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen Sprachbeeinträchtigung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung nicht angemessen entwickeln können.	§ 10 Abs. 1 SopädVO
Gemeinsamer Unterricht		
- zielgleich	Bei zielgleich durchgeführtem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den für die allgemeine Schule geltenden Rahmenlehrplänen unterrichtet. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf außer die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“. Für die Aufnahme, den Übergang von der Grundschule in Schulen der Sekundarstufe I und den Übergang in Schulen der Sekundarstufe II, den Unterricht, die Leistungsbeurteilungen, die Probezeit, die Versetzungen, die Abschlüsse und die Zeugnisse finden die Vorschriften für die besuchte allgemeine Schule Anwendung soweit nichts Abweichendes geregelt ist.	§ 18 Abs. 2 SopädVO
- zieldifferent	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden in den allgemeinbildenden Schulen zieldifferent unterrichtet. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden die zu erreichenden Niveaustufen in den regulären Rahmenlehrplänen 1 -10 der Fächer ausgewiesen. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gilt ein gesonderter Rahmenplan. (Link zu Rahmenlehrplänen siehe ⁴)	§ 18 Abs. 3 SopädVO
Inklusion	Im Bildungsbereich bedeutet Inklusion, dass allen Menschen das Recht auf höchstmögliche Bildung zusteht, unabhängig von besonderen Lernvoraussetzungen, vom Geschlecht, von der sexuellen Orientierung, von der Herkunft oder den sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.	Siehe ⁵

⁴ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rahmenlehrplaene-sonderpaed> [Stand 24.01.2024].

⁵ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/> [Stand 24.01.2024].

Lernausgangslage 7 (LAL 7)	Berlinweit zentral gestellte Lernausgangsuntersuchungen für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch (siehe ⁶).	
Nachteilsausgleich (NTA)	Im Rahmen des Nachteilsausgleichs können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung bei Bedarf individuell besondere Hilfsmittel oder methodische Unterstützungsmaßnahmen erhalten (z.B. Modifikationen der Aufgabenstellung, der Bearbeitung, zeitliche Modifikationen, räumliche und organisatorische Modifikationen, didaktisch-methodische Modifikationen, Einsatz von unterstützendem Personal, spezifisch apparative Hilfen). Das fachliche Anforderungsniveau bleibt von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs unberührt.	§ 39 Abs. 1 SopädVO
Notenschutz	Ein Notenschutz kann sich auf die Bewertung von einzelnen Leistungen im Unterricht und in Prüfungen sowie auf die Bildung von Zeugnisnoten in einzelnen oder allen Fächern erstrecken.	§ 39 Abs. 2 SopädVO
Schulhelferinnen und Schulhelfer	Schulhelferinnen und Schulhelfer haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Diabetes und zusätzlichem Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe im Unterricht und im Rahmen der schulischen Betreuung zu unterstützen. Sie arbeiten eng mit den Lehrkräften der jeweiligen Schule zusammen und leisten insbesondere Unterstützung bei der Mobilität und bei Verrichtungen des täglichen Lebens sowie Hilfe bei der Durchführung von Unterrichtsvorhaben.	§ 5 Abs. 1 SopädVO
Teamteaching (TT) in Deutsch/ Mathematik/ Englisch	Das Teamteaching ist ein Konzept des kooperativen Unterrichtens zweier Lehrkräfte in einer Klasse. Es wird an der FRO nach Möglichkeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 7 durchgeführt.	
Vera 8	Bei der Vergleichsarbeit (VERA) handelt es sich um einen bundesweit durchgeführten Test für die Jahrgangsstufen 3 und 8, mit dem der Grad des Erreichens von Kompetenzen messbar wird. Konzeptuelle Grundlage sind die Bildungsstandards der KMK. Weitere Infos siehe ⁷ .	

Quelle Sonderpädagogikverordnung:

<https://www.schulgesetz-berlin.de/berlin/sonderpaedagogikverordnung.php> [Stand 24.01.2024].

⁶ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/lernausgangslage/> [Stand 24.01.2024].

⁷ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/vera> [Stand 24.01.2024].